

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

70.20 Baubetriebshof

90.30 Wasserläufe

Datum:

17.06.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

28.06.2016

07.07.2016

Vorberatung

Entscheidung

## **Urbane Berkel TB 1 Davidstraße - hier: Teilfläche östlich Davidstraße, Poststraße, Anschluss Süringstraße- Beschluss Ausbauplanung und Kosten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausbau des Teilbereichs 1 Davidstraße soll auf dem städtischen Grundstücksbereich Flur 28, Flurstück 399 südlich der Neubebauung Süringstraße 25-29 sowie den angrenzenden öffentlichen Straßenräumen Poststraße und Davidstraße und dem dazwischenliegenden Verbindungsstück (Anlage 1) zeitlich vorgezogen werden. Es soll entsprechend der aktuellen Ausführungsplanung und Kostenberechnung vom Büro SWUP ausgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Teilausschnitt gesondert zur Umsetzung im Rahmen eines vorgezogenen Programmantrages 2017 zu beantragen. Wird der Antrag positiv entschieden, ist umgehend ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für den Herbst/Winter 2016 zu beantragen.

### **Sachverhalt:**

Der Verlauf der Innenstadt-Berkel ist in fünf Teilbereiche (TB) gegliedert. Im Juni 2015 erfolgte die Vorstellung und der Grundsatzbeschluss zum Entwurf für vier von fünf Teilbereichen – der Beschluss zum TB 2 Berkelgasse wurde zurückgestellt, bis dort ausreichend Erkenntnisse im Umgang mit dem Berkeldeckel vorliegen.

Im März 2016 hat der Rat der Stadt Coesfeld den Ausbaubeschluss für den TB 3 – Schlosspark und den TB 5 – Wiemannweg getroffen. Die Fördermittelbescheide zum Ausbau liegen vor.

Der TB 4 – Bernhard-v-Galen-Straße ist für den Ausbau in der 2. Jahreshälfte 2017 vorgesehen, wenn die Baumaßnahme Schlosspark abgeschlossen und der Ausbaustandard für den Einmündungsbereich Münsterstraße abschließend geklärt ist.

Für den Ausbauentwurf des TB 1 – Davidstraße ist bereits im Entwurf Juni 2015 grundsätzlich beschlossen worden, dass die geplante Neuanlegung einer 5 m breiten Berkel-Promenade parallel mit dem Berkelverlauf zwischen Poststraße und Gerichtsring nach den gleichen

Entwurfsprinzipien wie im TB 5 – Wiemannweg erfolgen soll (zweitgeteilte Trassenführung mit obenliegendem Radweg und einem Fußweg, der sich der Berkelsohle nähert). Beide Bereiche sollen identische Funktions- und Gestaltungsmerkmale erhalten. Die abschließende Entwurfs- und Ausbauplanung des TB 1 ist eng mit der Entscheidung der Parkraumkonzeption an der Davidstraße verknüpft, wo zzt. die Entwicklung einer ebenerdigen Stellplatzanlage abgestimmt wird. Ein Ausbau der Berkel-Promenade Davidstraße wird wegen der zahlreichen Abstimmungspunkte zum Thema der Stellplatzanlage nicht vor 2017/2018 in die konkrete Ausführung gehen.

Auch wurde im Entwurfsstand Juni 2015 bereits erläutert, dass zwischen dem Neubauvorhaben Süringstraße 25-29 „Berkelresidenz“ und dem Berkeltrog eine Freifläche verbleibt, die der Investor der Berkelresidenz nicht selbst nutzen will, aber der Stadt für eine Gestaltung im Rahmen des Projekts Urbane Berkel zum Verkauf anbieten könnte. Hier kann anhand historischer Fotos nachgewiesen werden, die heute noch vorhandenen Sandsteinquader an der Böschungsmauer zum alten Mühlengebäude gehören.

Zuvor wurden im Gestaltungsbeirat 01.06.2015 dazu die Entwurfsdetails im Rahmen des Gesamtentwurfs TB 1 erörtert:

- *Der Gestaltungsbeirat merkt an, dass durch die gewollte Sackgasse auf dem Plateau den alten Sandsteinen eine höhere Bedeutung zugesprochen wird als einem Durchweg direkt am Wasser. Die geschwungene Treppe sowie die Plateau Situation wird aus gestalterischer Perspektive kritisch und zu unruhig gesehen. Es könne sich hier eine tote Ecke bilden. Es wird vorgeschlagen, direkt von der Durchwegung Sitzstufen auf der gesamten Breite anzulegen. So würden das Plateau, die Bänke und ein Geländer wegfallen. Diese Stufen stärken im gleichen Maße die Bedeutung der Fundamente, ermöglicht es aber auch an jeder Stelle ans Wasser heranzukommen.*

Die Empfehlungen wurden vom Büro Seebauer, Wefers und Partner eingearbeitet (Anlage 2 und 3). Die Kostenschätzung für diesen Bereich liegt bei ca. 240.000 €

Am 11.12.2015 erfolgte der Kaufvertragsabschluss zum geförderten Erwerb der neu gebildeten Parzelle 399 mit 116 m<sup>2</sup> Fläche zwischen Stadt Coesfeld und Münsterländische Bauen und Wohnen GmbH.

Da die Errichtung der Berkelresidenz zügig voranschreitet und der Investor signalisiert hat, dass er ab November 2016 nach den Hochbauarbeiten die Anpassung der Freiflächen vornehmen möchte (Wiederherstellung Gehwege rund um das Gebäude), wurde mit dem Fördermittelgeber überlegt, ob die öffentlichen Ausbaumaßnahmen

- der Platzfläche/ Stufenanlage zur Berkel hin,
- die unmittelbar anliegenden Bereiche der David- und Poststraße,
- der Abschnitt der „Berkelpromenade“ zwischen David- und Poststraße (Versetzen der 2 Fahrradabstellanlagen an die Lamberti-Grundschule)
- und der Bereiche um die Tiefgaragenabfahrt Kupferpassage

im Zusammenhang mit den Anpassungsarbeiten des Investors umgesetzt werden können (Anlage 1). Dies hat die Bezirksregierung grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Da der Förderantrag für den TB 1 Davidstraße aber erst in einem späteren Programmjahrtrag eingeplant ist und die 2016er Fördergelder gebunden sind, muss der Versuch unternommen werden, zwischen Bezirksregierung und Bauministerium für die Antragsphase Programmjahr 2017 eine vorgezogene Förderbewilligung für diesen Detailbereich zu erreichen. Hierzu benötigt die Verwaltung einen Auftrag durch den Rat.

Noch nicht abschließend abgestimmt ist die Führung der Radfahrer über die Davidstraße Es muss noch geklärt werden, ob sie im Zuge der Berkelpromenade bevorrechtigt queren dürfen oder ob die Straßenführung bevorrechtigt wird. Hierbei ist insbesondere der abfließende Verkehr der Tiefgarage Kupferpassage zu berücksichtigen. Die verkehrsrechtliche Lösung wirkt sich und sich in der Oberflächengestaltung aus.

Die Oberflächengestaltung der Poststraße und des Verbindungszuges zur Davidstraße sowie der Davidstraße soll analog den Festlegungen für die Bernhard-von-Galen-Straße - im März 2016 beschlossen – erfolgen. Details werden von Herrn Franke (SWUP) in der Sitzung UPB erläutert.

Die reinen Baukosten für den Bauabschnitt dieses Teilbereichs (siehe Anlage 1) belaufen sich laut Kostenberechnung SWUP vom 16.06.2016 auf brutto 743.000 €

Die Aufteilung der Kosten wird zurzeit durch den FB 70 mit der Kämmerei abgestimmt. Die Darstellung der Finanzierung wird daher zur Sitzung des Ausschusses UPB nachgeliefert. Die Folgekosten können erst zu einem späteren Zeitpunkt (vor Ausführungsplanung) angegeben werden.

### **Anlagen:**

1. TB 1 Davidstraße - Maßnahmenabschnitt um Berkelresidenz
2. Entwurfsplan um Berkelresidenz
3. Schnitt durch Treppenanlage südlich Berkelresidenz